

Österreichischer Akkreditierungsrat

Externe Evaluierung 2007

Referenzrahmen und Ablaufplan



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	3
2. Aufgaben, Ziele und gesetzliche Rahmenbedingungen des ÖAR	4
3. Kontext der Evaluierung	5
4. Aufgabenstellung und Ziele der Evaluierung.....	6
5. Verfahrensverantwortung	6
6. Der Ablauf der Evaluierung.....	7
6.1. Nominierung und Ernennung des Expertenteams	7
6.2. Selbstevaluierung und Selbstbericht	8
6.3. Begehung durch das Expertenteam	9
6.4. Expertenbericht	9
7. Follow-up Verfahren und Veröffentlichung des Expertenberichts	9
8. Vorläufiger Zeitplan der Evaluierung	10

1. Zusammenfassung

Im folgenden Dokument werden Kontext, Zielsetzung und zeitlicher Ablauf der externen Evaluierung des Österreichischen Akkreditierungsrates (ÖAR) dargestellt. Entsprechend den *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)* ist vorgesehen, dass die Verantwortung für das Verfahren gemäß dem Subsidiaritätsprinzip bei den nationalen Stellen liegt. Die Gesamtverantwortung für die Evaluierung des ÖAR liegt daher beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), das in Abstimmung mit der Österreichischen Rektorenkonferenz vorgeht. Das Verfahren wird vom BMBWK organisiert und koordiniert.

Die externe Evaluierung des ÖAR soll in nachvollziehbarer Weise darlegen, wie der ÖAR seine vom Universitäts-Akkreditierungsgesetz vorgegebenen Aufgaben erfüllt und inwieweit er mit seiner Arbeit den *European Standards and Guidelines (ESG)* und damit den ENQA-Mitgliedschaftskriterien sowie den *Standards des ECA-Code of Good Practice (ECA-CGP)* entspricht.

Das gesamte Evaluierungsverfahren soll von einer offenen und selbstkritischen Grundhaltung mit analytischen Vorgaben (Deskription, Stärken/Schwächen-Analyse, Verbesserungspotential) geprägt sein und einem festgelegtem Zeitplan folgen. Der Ablauf des Verfahrens orientiert sich an den *Guidelines for national reviews of ENQA member agencies*.

Das Verfahren besteht aus folgenden zentralen Schritten:

- Nominierung und Ernennung der Mitglieder des Expertenteams
- Selbstevaluierung sowie Selbstbericht des ÖAR
- Evaluierung durch ein unabhängiges Expertenteam mit Begehung
- Expertenbericht
- Erstellung eines Plans für die Umsetzung der Expertenempfehlungen durch den ÖAR
- Übermittlung des Expertenberichts an die Boards von ENQA und ECA und der Österreichischen Rektorenkonferenz (ÖRK)
- Veröffentlichung des Expertenberichts und der Follow-up Maßnahmen

2. Aufgaben, Ziele und gesetzliche Rahmenbedingungen des ÖAR

Der ÖAR ist die für die externe Qualitätssicherung der österreichischen Privatuniversitäten zuständige Behörde. Seine Aufgaben und Tätigkeiten sind im Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz, UniAkkG) geregelt, das 1999 im Nationalrat beschlossen wurde. Das Gesetz weist dem ÖAR folgende Aufgaben zu:

- Akkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen
- Akkreditierung neuer Studiengänge von Privatuniversitäten
- Aufsicht über Privatuniversitäten
- Reakkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengänge

Diesen Auftrag erfüllt der ÖAR durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Interpretation der im Gesetz festgelegten Qualitätsanforderungen durch die Erarbeitung von Richtlinien und Qualitätsstandards für die Akkreditierung;
- Entwicklung von Instrumenten zur regelmäßigen Überprüfung, ob diese Anforderungen von den Privatuniversitäten erfüllt werden;
- aktive Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung;
- jährliche Rechenschaftslegung über seine Tätigkeit gegenüber dem österreichischen Nationalrat.

Die Zielsetzungen des ÖAR bestehen in

- der Öffnung des universitären Sektors für private Anbieter aus dem In- und Ausland;
- der Qualitätssicherung für den privaten universitären Sektor;
- der Gewährleistung, Förderung und Entwicklung der Qualität des privaten universitären Sektors;
- der Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit im Interesse der Anbieter, Studierenden und des Arbeitsmarkts;
- der Förderung von innovativen Inhalten und Formen der universitären Aus- und Weiterbildung;
- der Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Abschlüsse von österreichischen Privatuniversitäten mit international gebräuchlichen Abschlüssen;
- der Umsetzung der Zielvorgaben zur Entwicklung des Europäischen Hochschulraums für den privaten Universitätssektor.

Der ÖAR ist ein Expertengremium dem acht Fachleute des europäischen Hochschulwesens angehören, die von der österreichischen Rektorenkonferenz und dem

zuständigen Bundesministerium benannt werden. Die Ernennung erfolgt durch die Bundesregierung auf fünf Jahre. Durch eine Verfassungsbestimmung im UniAkkG ist festgelegt, dass die Mitglieder des ÖAR in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden sind.

Für die Durchführung der Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) anzuwenden. Die Arbeits- und Entscheidungsabläufe sind in der Geschäftsordnung geregelt. Eine Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Erfüllung von Auflagen ist nicht möglich. Akkreditierungsentscheidungen bedürfen zu ihrer Rechtskraft der Zustimmung des/r zuständigen Bundesministers/-ministerin, die nur verweigert werden kann, wenn die Entscheidung des ÖAR im Widerspruch zu nationalen bildungspolitischen Interessen steht.

Der ÖAR unterliegt der im Übrigen der Rechtsaufsicht durch den/die zuständige/n Bundesminister/-in. Darüber hinaus muss der ÖAR jährlich dem Nationalrat einen Bericht über seine Tätigkeit vorlegen.

3. Kontext der Evaluierung

Für die Überprüfung, ob der ÖAR den nationalen Erfordernissen genügt, sieht das UniAkkG einerseits die jährliche Berichtspflicht des ÖAR an den Nationalrat und andererseits die Rechtsaufsicht des BMBWK als Instrumente der externen Qualitätssicherung vor. Zusätzlich ergibt sich die Verpflichtung zur Durchführung einer externen Evaluierung des ÖAR aus dem europäischen Kontext, insbesondere aus

- dem Beschluss der BildungsministerInnen (Bergen Kommuniké) über die Annahme der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)* und das in diesem Dokument als verpflichtend vorgesehene zyklische Peer-Review Verfahren für QS-Agenturen, das auf nationaler Basis durchzuführen ist;
- der geplanten Einrichtung des European Register for QS-Agenturen;
- der Bedingung, dass sich alle ENQA-Mitglieder für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft bis spätestens 2010 einer externen Evaluierung im Hinblick auf die Überprüfung der ESG unterziehen müssen;
- der Vereinbarung, dass die Mitglieder des ECA-Projekts die Erfüllung des *Code of Good Practice* bis 2007 extern überprüfen lassen.

4. Aufgabenstellung und Ziele der Evaluierung

Die folgende Darstellung beruht auf dem Prozessdesign für die externe Evaluierung, das der ÖAR in seiner Sitzung am 31. März 2006 beschlossen hat. Dieses wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) am 11. Juli 2006 genehmigt und anschließend den Boards von ENQA und ECA zu Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der externen Evaluierung des ÖAR soll festgestellt werden, inwieweit der ÖAR seinen gesetzlichen Aufgaben nachkommt und inwieweit er diesen durch die bisher entwickelten Verfahren bzw. deren Umsetzung gerecht wird. Dabei sind sowohl der nationale gesetzliche Rahmen als auch die Vorgaben der international entwickelten Standards zu berücksichtigen. Die nationale Verantwortung soll im Zusammenhang mit den internationalen Anforderungen gesehen werden. Aus diesem Grund soll der externen Evaluierung neben dem nationalen auch ein europäischer Bezugsrahmen zu Grunde gelegt werden.

Die Aufgabenstellung entspricht daher einer Evaluierung des Typ B gemäß den *Guidelines for national reviews of ENQA member agencies*. Im Zuge des Verfahrens sollen folgende Bereiche der Arbeit des ÖAR überprüft werden:

- In welcher Weise und in welchem Ausmaß erfüllt der ÖAR seine im UniAkkG festgelegten Aufgaben durch die Verfahren, die der ÖAR für die Durchführung dieser Aufgaben entwickelt, implementiert und angewendet hat?
- In welcher Weise und in welchem Ausmaß erfüllt der ÖAR die ESG/ENQA Membership Criteria (*European standards and guidelines for external quality assurance agencies*)?
- In welcher Weise und in welchem Ausmaß erfüllt der ÖAR den ECA-Code of Good Practice?

Das gesamte Evaluierungsverfahren soll von einer offenen und selbstkritischen Grundhaltung mit analytischen Vorgaben (Deskription, Stärken/Schwächen-Analyse, Verbesserungspotential) geprägt sein und einem festgelegtem Zeitplan folgen.

5. Verfahrensverantwortung

Die Gesamtverantwortung für das Verfahren liegt beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), dem gemäß UniAkkG auch die Aufsicht über den ÖAR obliegt. Das BMBWK koordiniert und organisiert alle für die Evaluierung notwendigen Prozesse und stimmt seine Vorgehensweise mit der Österreichischen Rektorenkonferenz ab.

6. Der Ablauf der Evaluierung

Die externe Evaluierung des ÖAR enthält folgende Elemente:

- Nominierung und Ernennung der Mitglieder des Expertenteams;
- Selbstevaluierung sowie Selbstbericht des ÖAR;
- Evaluierung durch ein unabhängiges Expertenteam mit Begehung
- Expertenbericht
- Erstellung eines Plans für die Umsetzung der Expertenempfehlungen durch den ÖAR;
- Übermittlung des Expertenberichts an die Boards von ENQA und ECA
- Veröffentlichung des Expertenberichts und der Follow-up Maßnahmen

6.1. Nominierung und Ernennung des Expertenteams

In Orientierung an der von der ENQA vorgesehenen Vorgangsweise hat die Zusammensetzung des Expertenteams folgende Struktur:

1 Vorsitzende/r (QS-Agentur)	nominiert durch BMBWK
1 VertreterIn einer QS-Agentur	nominiert durch BMBWK auf Vorschlag des/der Vorsitzenden
1 VertreterIn der Hochschulen (national)	nominiert durch BMBWK auf Vorschlag der ÖRK
1 VertreterIn der Hochschulen (europäisch)	nominiert durch BMBWK auf Vorschlag der EUA
1 VerteterIn der Studierenden (europäisch)	nominiert durch BMBWK auf Vorschlag von ESIB
1 SekretärIn	nominiert durch BMBWK auf Vorschlag des/der Vorsitzenden

Der/die SekretärIn übernimmt die Support-Funktionen für das Panel, insbesondere die Organisation der Kommunikations- und Arbeitsabläufe und die Erstellung des Expertenberichts.

Das BMBWK ernennt die Mitglieder des Expertenteams und bereitet es in geeigneter Weise auf die Durchführung der Evaluierung vor. Die Zusammensetzung des Expertenteams wird den Boards von ENQA und ECA zur Kenntnis und möglichen Stellungnahme gebracht.

Die Evaluierung erfolgt in deutscher Sprache. Daneben ist Englisch als Arbeitssprache möglich, jedoch sollen alle Mitglieder des Expertenteams über ausreichende passive Deutschkenntnisse verfügen, die das Lesen von Dokumenten und das Verstehen von Gesprächsinhalten ermöglichen.

6.2. Selbstevaluierung und Selbstbericht

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Selbstevaluierung liegt beim ÖAR. Für den Prozess der Selbstevaluierung gelten folgende Prinzipien:

- Der Prozess folgt einem festgelegten Zeitplan.
- Alle relevanten interessierten Gruppen werden in den Prozess einbezogen.
- Der Prozess ist von einer offenen und selbstkritischen Grundhaltung geprägt.
- Die einzelnen Arbeitsschritte der Selbstevaluierung werden durch eine eigene offene Arbeitsgruppe koordiniert, der Mitglieder des ÖAR und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle angehören. Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig im Plenum des ÖAR.

Für die Erstellung des Selbstberichts gelten folgende Prinzipien:

- Die Darstellung des Leistungsportfolios nimmt Bezug auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (UniAkkG) und der Kriterien der ESG und des ECA-CGP.
- Die Darstellung des Leistungsportfolios folgt folgenden Analyseschritten: Deskription, Stärken/Schwächen-Analyse, Verbesserungspotential
- Der Selbstbericht soll möglichst zukunftsorientiert sein und Schwächen bzw. mögliche Kritikpunkte durch entsprechende Entwicklungskonzepte ergänzen.
- Der Selbstbericht ist knapp und präzise formuliert und wird dem Expertenteam und dem BMBWK spätestens vier Wochen vor Durchführung der Begehung übermittelt.
- Der Selbstbericht wird im Plenum des ÖAR beschlossen.

Form und Inhalt des Selbstberichts werden mit dem/der Vorsitzenden des Expertenteams abgestimmt. Der Selbstbericht soll in nachvollziehbarer Weise darstellen, wie der ÖAR seine vom Universitäts-Akkreditierungsgesetz vorgegebenen Aufgaben erfüllt und inwieweit er mit seiner Arbeit den *European Standards and Guidelines* (ESG) und damit den ENQA-Mitgliedschaftskriterien sowie den *Standards des ECA-Code of Good Practice* (ECA-CGP) entspricht. Der Selbstbericht enthält jedenfalls folgende Mindestinhalte:

- Darstellung des nationalen Kontexts
- Dokumentation der Tätigkeiten des ÖAR, insbesondere der Methoden, Instrumente und Verfahrensweisen der externen Qualitätssicherung sowie der Rechtsmittel
- internes Qualitätsmanagementsystem des ÖAR
- Positionen der relevanten interessierten Gruppen

6.3. Begehung durch das Expertenteam

In Abstimmung mit dem ÖAR und dem/der Vorsitzenden des Expertenteams wird das BMBWK einen Zeitplan für die Durchführung der Begehung erstellen und veröffentlichen. Die Begehung wird einen Zeitraum von zwei bis drei Tagen umfassen und Gelegenheit zu Gesprächen mit allen relevanten interessierten Gruppen bieten. Sie endet mit einem Gespräch zwischen dem Expertenteam und dem ÖAR, in dem die wichtigsten Ergebnisse der Evaluierung diskutiert werden.

6.4 Expertenbericht

Die/die Vorsitzende des Expertenteams ist in Abstimmung mit den Mitgliedern des Expertenteams für die Erstellung des Expertenberichtes verantwortlich. Das Verfassen des Berichts soll im Einvernehmen zwischen allen beteiligten ExpertInnen erfolgen. Die Liste der Berichtsinhalte wird zwischen BMBWK und Expertenteam abgestimmt, um sicherzustellen, dass in geeigneter Weise die Aufgabenstellung und Ziele der Evaluierung berücksichtigt sind. Das BMBWK wird dem Expertenteam eine elektronische Dokumentvorlage für den Bericht zur Verfügung stellen. Der Expertenbericht enthält jedenfalls folgende Mindestinhalte:

- Executive Summary
- Kontextinformation zur Evaluierung
- Darstellung des dem Bericht zugrunde liegenden Dokumentationsmaterials
- Darstellung des Referenzrahmens, Ablaufs und der zentralen Elemente der Evaluierung
- evidenzbasierte Analyse mit Bezug auf die nationalen Fragestellungen, die ESG/ENQA-Mitgliedschaftskriterien und die Standards des ECA-CGP
- abschließende zusammenfassende Bewertung, ob bzw. inwieweit die ENQA-Mitgliedschaftskriterien als nachhaltig erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt anzusehen sind
- Empfehlungen für Verbesserungen

7. Follow-up Verfahren und Veröffentlichung des Expertenberichts

Der ÖAR wird den Expertenbericht im Rahmen einer Sitzung im Plenum diskutieren und das BMBWK über die Maßnahmen zur Umsetzung der Evaluierung informieren, die sich auf die Ergebnisse und insbesondere Empfehlungen des Expertenteams beziehen. Im Anschluss an die Diskussion der Evaluierungsergebnisse und geplanten Umsetzungsmaßnahmen mit dem BMBWK werden der Expertenbericht und der vereinbarte Plan für die Umsetzung von Expertenempfehlungen an ENQA, ECA und die ÖRK übermittelt und veröffentlicht.

8. Vorläufiger Zeitplan der Evaluierung

Legende:

Verantwortung BMBWK
Verantwortung ÖAR

Beschluss über das Prozessdesign durch den ÖAR	31. März 2006
Genehmigung des vom ÖAR vorgeschlagenen Prozessdesigns durch das BMBWK	11. Juli 2006
Übermittlung des Prozessdesigns an ENQA und ECA	20. Juli 2006
Konstituierung AG Selbstevaluierung	August 2006
Beginn der Selbstevaluierung	Oktober 2006
Einholung der Stellungnahmen der Stakeholder	Oktober bis Dezember 2006
Übermittlung des ausgearbeiteten Referenzrahmens und des Ablaufplans an ENQA und ECA	Jänner 2007
Nominierung der Mitglieder des Expertenteams	Jänner/Februar 2007
Mitteilung der Zusammensetzung des Expertenteams an ENQA und ECA	Jänner/Februar 2007
Planung der Begehung und Briefing des Expertenteams	Februar 2007
Abstimmung der Zielsetzung und Struktur des Selbstberichts mit dem/der Vorsitzenden des Expertenteams	Februar 2007
Beginn Erstellung des Selbstberichts	Februar 2007
Fertigstellung und Beschluss des Selbstberichts durch den ÖAR	April 2007
Versand des Selbstberichts an das BMBWK	Mai 2007
Versand des Selbstberichts an das Expertenteam	Mai 2007
Begehung	Juni 2007
Übermittlung des Expertenberichts an den ÖAR	3 Wochen nach der Begehung
Möglichkeit zur Stellungnahme des ÖAR zum Expertenbericht	2 Wochen nach Übermittlung des Berichts
Diskussion des Berichts und Erstellung eines Plans für die Umsetzung von Expertenempfehlungen	2. Halbjahr 2007
Übermittlung des Expertenberichts und der Follow-up Maßnahmen an ENQA und ECA	2. Halbjahr 2007
Veröffentlichung des Expertenberichts und der Follow-up Maßnahmen	2. Halbjahr 2007